

Zeitschrift: Volksschulblatt
Herausgeber: J.J. Vogt
Band: 3 (1856)
Heft: 37

Artikel: Die Schulzustände des Kantons Aargau
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-250493>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 13.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Abonnem.-Preis:

halbjährlich Fr. 2. 20.

Vierteljahr. „ 1. 20.

Franko d. d. Schweiz.

Nr. 37.

Einrük.-Gebühr:

Die Zeile oder deren
Raum 10 Rappen.

Sendungen franko!

Bernisches

Volfs-Schulblatt.

12. September.

Dritter Jahrgang.

1856.

Das „Volksschulblatt“ erscheint in wöchentlichen Nummern. — Bei der Redakz. kann jederzeit auf dasselbe abonnirt werden um Fr. 1 per Quartal.

Die Schulzustände des Kantons Aargau. *)

Die letzten Noth- und Theurungsjahre haben in so manchen Kreisen des öffentlichen und privaten Lebens Rückschritte erzeugt, daß man sich billig wundern müßte, wenn die Schule, ein mit der Familie und dem sozialen Leben eng verwachsenes Institut, aller Orten ihren früheren Stand behauptet hätte. Zwar haben die höhern Lehranstalten, die Kantonal- und Bezirksschulen, den Druck der schweren Zeiten weniger empfunden, desto mehr aber machten sich dieselben bei den Volksschulen, namentlich in den ärmeren Landgemeinden geltend. Sie wirkten nicht allein auf den Schulbesuch höchst nachtheilig ein, sondern griffen auch direkt das innerste Leben der Schulen an durch

*) Wir entnehmen nachstehende Schilderung wörtlich dem neuesten Berichte der Tit. Erziehungsdirektion, der uns mit folgenden begleitenden Worten übermacht wurde: „Im Hinblick auf die bevorstehende Revision unsers Schulgesetzes und Entwerfung eines allgemeinen Lehrplanes habe ich den Bericht viel einlässlicher abgefaßt, als es seit Jahrzehnten geschehen ist; auch habe ich die wahrgenommenen Mängel, Lücken und Uebelstände offen aufgedeckt, von der Ueberzeugung ausgehend, daß nur „die Wahrheit uns frei machen wird“ und daß die Heilung von Uebeln und Gebrechen zuvörderst durch die richtige Erkenntniß derselben bedingt wird. Wenn nun auch unser Schulwesen hie und da einen Vorzug vor dem Ihrigen haben mag, so werden sie doch bei Durchlesung des Berichts oft an das französische Sprichwort erinnert werden: „C'est tout comme chez nous.“

Für den Abschnitt: „Unterricht in den einzelnen Lehrfächern der Gemeindeschule“ habe ich den Stoff theils aus meinen eigenen Wahrnehmungen, als Schulinspizitor des Bezirks Aarau, theils aus den Berichten der übrigen Inspektoren geschöpft. Ueberhaupt habe ich für diese Darstellung unsres Schulwesens 1187 Berichte von Staats-, Schul- und Gemeindsbehörden, Lehrer und Lehrerinnen durchlesen und erzerpirt.

Sehr erfreulich und tröstlich für die Zukunft ist, daß rasche Wachsthum und der jetzige Stand unsers Schulvermögens, wie Sie aus dem letzten Abschnitte ersehen werden. Ueberhaupt aber hoffen wir von der bevorstehenden Reorganisation in Verbindung mit Kellers Eintritt in die Regierung und Kettiger's Berufung an das Seminar einen neuen Aufschwung unsers gesammten Schulwesens.

Schwächung der Seelenkräfte, Minderung des Fleisches, Niederdrückung der Strebksamkeit und Erzeugung von Unlust und Muthlosigkeit bei den Lehrern und Schülern. Erst mit dem Ende des Berichtsjahres heiterte sich der düstere Horizont, der unsere Volksschulen beengte, allmälig wieder auf, indem einerseits der Segen einer ziemlich ergiebigen Ernte die allgemeine Noth zu lindern begann, und andrerseits die durch das Gesetz vom 15. Wintermonat 1855 den Lehrern zugesicherte Besoldungszulage dieselben der drückendsten Nahrungssorgen enthob. Diese Besserstellung der Gemeindeschullehrer wird — wir sind dessen überzeugt — durch Wiederbelebung des gesunkenen Muthes, Erhöhung der Berufsfreudigkeit, Vermehrung des Eifers, der Thätigkeit und des Fortbildungstriebes der Lehrer für die Volkschule selbst von den wohlthätigsten Folgen sein. Um aber nicht allein den hie und da zu Tage getretenen Rückschritten ein Ziel zu setzen, sondern auch eine zeitgemäße Fortentwicklung unseres gesammten Schulwesens anzubahnen, werden wir die allseitig und dringend geforderte Revision des Schulgesetzes, die schon im Jahr 1853 entworfen, aber durch die Ungunst der Zeitverhältnisse bisher verzögert wurde, nunmehr ungesäumt an die Hand nehmen. Im Hinblick auf dieselbe haben wir in dem diesjährigen Berichte das erforderliche statistische Material mit möglichster Genauigkeit und Vollständigkeit gesammelt, auch eine Übersicht aller Schulausgaben ab Seiten des Staates wie der Gemeinden beigefügt.

(Fortsetzung folgt.)

Schul-Chronik.

Eidgenossenschaft. Der Vorstand des schweizerischen Lehrervereins hat an sämtliche Mitglieder desselben ein Kreisschreiben erlassen, in welchem auf die große Wichtigkeit der Jugend- und Volksbibliotheken aufmerksam gemacht und die Beantwortung folgender Fragen gewünscht wird: Welches sind diejenigen Bücher, die für die Jugend vom 10. bis 14. Altersjahr eignen und zwar für Knaben und Mädchen? Welches sind diejenigen Schriften, die zur Lektüre dem reifern Jugendalter (14. bis 18. Jahre) beiderlei Geschlechts und jedem besonders empfohlen werden können? Welches sind diejenigen Bücher, die am häufigsten von der nicht mehr schulpflichtigen Jugend gelesen werden, besser aber nicht gelesen werden sollten? Auf welche Weise lassen sich Jugendbibliotheken am zweckmäßigsten einrichten und nutzbar machen? Welches sind die empfehlenswerthesten Volksschriften, in dem Sinne, daß sie nach Inhalt und Form dem Verständniß des „gemeinen Mannes“ unter Voraussetzung der gewöhnlichen Schulbildung zugänglich sind? Und was läßt sich mit wenigen Worten zur Kennzeichnung der vorgeschlagenen Bücher sagen?

— Der Unterricht des Schuljahres 1856/57 beginnt an der eidgenössischen polytechnischen Schule am 14. Oktober 1856.